

Der Rat nimmt die Informationen zum Bauvorhaben Gerichtsstraße 41+43 und der finanziellen Ausstattung zur Kenntnis.

Die UWG-Fraktion möchte wissen, warum die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft keinen Kredit für das Bauvorhaben aufgenommen hat, als die Zinsen noch wesentlich niedriger waren.

Die Finanzierung über öffentliche Fördermittel kann nur in Kombination aus Förderkredit und freier Finanzierung erfolgen. Zunächst muss eine Förderzusage vorliegen, bevor eine Kreditaufnahme am freien Kapitalmarkt möglich ist. Die Förderzusage hängt jedoch von der Baugenehmigung u.a. ab, die zu dieser Zeit noch nicht vorlag, antwortet die Verwaltung.